7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe – Änderungsbereich "Gewerbegebiet Kronskamp"

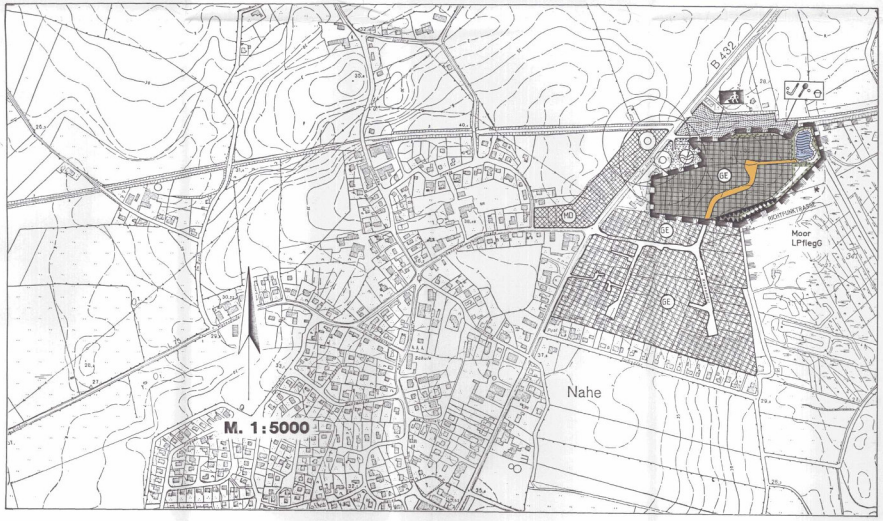

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Daestellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des F-Planes	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
GE	Gewerbegebiet	§ 5 Abs. 2.1 BauGB § 8 BauNVO
	VERKEHRSFLÄCHEN	
	Straßenverkehrsfläche	§ 5 Abs. 2.3 BauGB
	VER- UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN	
RRB	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2.7 BauGB
	Brunnen mit Schutzzone 100 m	§ 5 Abs. 2.4 BauGB
	MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2.10 BauGB
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	
	Richtfunktrasse	§ 5 Abs. 4 BauGB*

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.01.1995 u. 16.01.1995.

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ..... durch Abdruck in der Segeberger Zeitung ..... /im amtlichen Bekanntmachungsblatt~~ am 16.10.1995 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.11.1996 durchgeführt worden.

   ~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.12.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   ~~Die Verfahren gemäß Ziff. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~

4. Die Gemeindevertretung hat am 13.03.1997/16.05.1997 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.06.1997 bis zum 02.07.1997 während der Dienststunden/~~folgender Zeiten~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.05.1997 in der Segeberger Zeitung ~~/ in der Zeit von ..... bis zum ..... durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.08.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. ~~Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung~~ (Ziff. 5) geändert worden.

   Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen.

   Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. ~~§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt~~.

*Ergibt aus Berechnung eines mit dem Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Immissionsschutzes gem. Erlaß der Innenministers vom 10.02.1992

Itzstedt, den 01.02.1998

AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher

8. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.08.1997 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.

   Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.02.1997 gebilligt.

   Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

   Itzstedt, den 09.09.1997

   AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

   Amtsvorsteher

9. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes/~~Verweigerung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes~~, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20.3.1998 Az.: IV 834-60.00.05 (5.3) - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - erteilt.

   ~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes ..... Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.~~

   Itzstedt, den 09.03.1998

   AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

   Amtsvorsteher

10. Die ~~Nebenbestimmungen~~ Hinweise wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.04.1998 ~~erfüllt, die Hinweise sind~~ beachtet. ~~Des wurde mit~~ Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az: ..... bestätigt.

    Itzstedt, den 09.03.1998

    AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

    Amtsvorsteher

11. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (~~im Umfang der Ziff. 9~~) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.Mai.1998 durch Abdruck in der ..... (vom Segeberger Zeitung) ~~bis zum ..... ortsüblich~~ bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 12.Mai 1998 wirksam geworden.

    Itzstedt, den 12.Mai 1998

    AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

    Amtsvorsteher

7. Änderung F-Plan
Änderungsbereich - "Gewerbegebiet Kronskamp"
Gemeinde Nahe

Planverfasser: Ing.-Büro Vollmers • Vick, Kurhausstrasse 70, 23795 Bad Segeberg

Aufgestellt: Nov. 96 Geändert: April 97, Sept 97